

Beitragsordnung

1. Grundlagen

Grundlage der Beitragsordnung ist die Satzung des Berliner TSC e.V. in der Fassung vom 23.05.2005. Die Satzung ist durch jedes Mitglied beim Trainer / Übungsleiter oder in der Geschäftsstelle einsehbar.

2. Probegebühr / Aufnahmegebühr / Beitragshöhe

- Gebühr für einen Probemonat	13,00 €
- Aufnahmegebühr	25,00 €
- Aufnahmegebühr nach erweitertem Probetraining beim BTSC	12,50 €
- Beitrag pro Kalendermonat	
° Mitglieder ohne lizenzpflichtige Wettkampfteilnahme (Breitensport)	9,50 €
° Mitglieder, die an lizenzpflichtigen Wettkämpfen teilnehmen oder mehr als 2x pro Woche trainieren	15,50 €
° Synchronschwimmen	9,50 €
° Nichtschwimmer im erweitertem Probetraining (keine monatl. Zahlung möglich)	15,50 €
° Geschwisterarif (Rabatt, pro jedem Geschwisterkind)	2,50 €
° Fördermitglieder, welche die Arbeit der Abteilung ehrenamtlich oder finanziell unterstützen	7,00 €

Rabattregelung: Erfolgt die Beitragszahlung für das gesamte Jahr bis Ende Februar des lfd. Jahres, zahlt das Mitglied den Beitrag nur für 11 Monate. Eine Rabattgewährung ist bei Beitragsruhe nicht möglich.

Beitragsruhe: In begründeten Fällen ist **auf schriftlichen Antrag** eine Beitragsruhe möglich. Das Mitglied muss jedoch die jährlichen Abführungen an den Fachverband und den Gesamtverein in Höhe von 2,50 € / Monat tragen.

Beitragsänderungen: Beitragsänderungen sind grundsätzlich durch die Mitgliederversammlung zu bestätigen.

Sonderregelungen: Mitglieder mit geringem Einkommen können Sonderregelungen in Anspruch nehmen.

Entsprechende Anträge mit den nötigen Nachweisen sind **in schriftlicher Form** an die Geschäftsstelle zu richten. Die Entscheidung trifft die Leitung und diese wird in Form eines Beitragsbescheides mitgeteilt.

3. Zahlungsverfahren

3.1 Lastschriftverfahren

Die Teilnahme am Lastschriftverfahren ist **Pflicht**.

Es werden eingezogen: Aufnahmegebühr
Beitrag, in vereinbarter Zahlungsweise (monatlich, quartalsweise, Jahresbeitrag)
Beiträge VDST, LTV, BSV

Achtung: Das Konto des Mitgliedes / Erziehungsberechtigten muss die erforderliche Deckung aufweisen. Die entstehenden Bankgebühren in Höhe **von 5,00 €** bei fehlender Deckung des Kontos sind vom Mitglied zu tragen.

Im Falle von unberechtigtem bzw. fehlerhaftem Einzug wird gebeten, sich mit dem Kassenwart zur Vermeidung von Bankgebühren wegen Widerspruches in Verbindung zu setzen.

3.2 Überweisungsverfahren

Überweisungen von Beiträgen durch langjährige Mitglieder sind möglich an:

Empfänger : Berliner TSC / Abt. Schwimmen
Konto- Nummer : **1172 989 078**
Bankleitzahl : **100 900 00**
Geldinstitut : Berliner Volksbank
Verwendungszweck : **Name, Vorname des Mitgliedes, Beitragszeitraum bzw. sonst. Zahlungsgrund**

3.3 Barzahlung

Die Barzahlung kann im Ausnahmefall in der Geschäftsstelle erfolgen.

Sprechzeit, **auch telefonisch:** Mittwoch 16.00 – 18.30 Uhr,

Paul- Heyse- Str. 25, Zi. 119 / 120

Tel.-Nr. 428 04 216

Außerhalb der Sprechzeit ist die **Abteilung** nur über E – Mail zu erreichen.

E-Mail: schwimmen@berlinertsc.de

4. Zahlungstermin / -nachweis

4.1. Termin

Der Beitrag muss stets im Voraus bezahlt werden, damit über den Landessportbund Versicherungsschutz bei Unfällen und Haftpflichtansprüchen besteht.

Der Lastschrifteinzug erfolgt in der 2. Hälfte des lfd. Monats, für Jahresbeitrag Ende Februar des lfd. Jahres.

4.2. Nachweis

Der Nachweis der Beitragszahlung erfolgt auf der Mitgliedskarte. Die Eintragung wird durch den Kassierer durchgeführt. Das Mitglied ist dafür verantwortlich, diese Eintragung vornehmen zu lassen.

5. Beitragsdisziplin

Die Beitragszahlung ist eine Bringepflicht des Mitgliedes!

Bei Zahlungsverzügen ist der Trainer / Übungsleiter berechtigt, den Sportler vom Training bzw. vom Wettkampf zu sperren.

6. Mahnung

Gemäß Satzung erfolgt bei Beitragsrückstand die Mahnung

1. Mahnung – mündlich über den Trainer / Übungsleiter
2. Mahnung – schriftlich unter Hinweis auf den Ausschluss wegen Pflichtverletzung.
Dafür wird eine **Mahngebühr von 5,00 €** erhoben.

Der Ausschluss erfolgt ohne weitere Information einen Monat nach der 2. Mahnung, falls bis zu diesem Zeitpunkt die Beitragsrückstände nicht beglichen sind.

7. Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet laut § 6 der Satzung des Berliner TSC:

1. ...durch Tod, durch Austritt aus dem Verein oder durch Ausschluss.
2. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung. Bei Nichtvolljährigen ist die Austrittserklärung auch vom gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben. Bei Kindern bis zum 7. Lebensjahr ist der Antrag nur vom gesetzlichen Vertreter zu stellen.

Der Austritt kann zum Schluss eines jeden Geschäftsjahres erklärt werden, wobei eine Frist von drei Monaten einzuhalten ist.

Die Abteilungsleitung behält sich das Recht auf Einleitung eines Mahnverfahrens über das Mahngericht vor, dessen zusätzliche Kosten zu Lasten des Schuldners gehen.

Die Beitragsordnung tritt nach Zustimmung der Mitgliederversammlung vom 09.04.2008 ab **01.07.2008** in Kraft.

Die Beitragsordnung vom 29.05.2004 ist ungültig.



Frank Schwebke
-Abteilungsleiter-